

Für Gebrauch des Logos gelten strenge Regeln

Ab sofort dürfen die Städte Stralsund und Wismar mit dem neuen Welterbe-Logo werben. Es beinhaltet entsprechend der Vorgaben sowohl UNESCO-Tempel als auch Welterbe-Emblem.

Von KARIN MUSILINSKI
Wismar. So sieht es aus, das Logo der UNESCO-Welterbestädte 'Historische Altstädte Stralsund' und 'Wismar'. Es wurde entsprechend der Vorgaben durch die UNESCO gestaltet.

Das Welterbe-Emblem symbolisiert die Wechselbeziehung zwischen Natur (Kreis) und der vom Menschen geschaffenen Form (Raute innerhalb des Kreises). Kreis und Raute greifen ineinander, denn es ist das Ziel der Welterbekonvention, herausragende Stätten des kulturellen und natürlichen Erbes für zukünftige Generationen zu schützen und zu erhalten. „Das Welterbe-Logo von Stralsund und Wismar wird auf den Brief-

köpfen beider Stadtverwaltungen einen Stammplatz erhalten, und selbstverständlich dürfen die Städte auch mit dem Logo werben“, sagte gestern Frank Junge, Pressesprecher der Wismarer Stadtverwaltung. „Dies ist von der UNESCO sogar erwünscht und die Details wurden mit der Deutschen UNESCO-Kommission abgestimmt.“ Die Vereinbarung kann aus der Stadtverwaltung von Friederike Seiffert unter der Telefonnummer 0 38 41/2 51 90 70 angefordert werden.

Allerdings dürfen die Stadtverwaltungen nicht nach Belieben mit dem Logo umgehen. Frank Junge macht darauf aufmerksam, dass bei dessen Verwendung einige Regeln zu beachten sind. So müsse z. B. auf die Qualität des Produkts, auf dem es abgebildet wird, geachtet werden. „Es sollte nicht in Serie auf T-Shirts, Tassen, Ansteckern, Aufklebern usw. verwendet werden“, wird Frank Junge konkret. Ausnahmen würden spezielle, von den Städ-

ten durchgeführte Welterbeveranstaltungen bilden. Weil der UNESCO-Tempel und das Welterbe-Emblem geschützte Zeichen sind, hätten Dritte, also etwa Firmen, Veranstalter, Hotels, Reisebüros usw. nicht bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen wie bei einer Veranstaltung zu Gunsten des Welterbes das Recht, das Logo für ihre Werbung zu nutzen, gibt Junge zu bedenken. Der Oberbürgermeister von Stralsund und die Bürgermeisterin von Wismar haben sich der Deutschen UNESCO-Kommission gegenüber verpflichtet, jede geplante Verwendung des Logos, sei es durch die Stadtverwaltungen oder durch Dritte, eingehend zu prüfen. Im Zweifelsfall, und dies ist bei der geplanten Verwendung durch Dritte immer der Fall, die Prüfung an die Kommission weiterzuleiten. „Eine geplante Verwendung muss daher frühzeitig Herrn Lastovka in Stralsund bzw. Frau Dr. Wilcken in Wismar eingereicht werden“, so Frank Junge.

Die textliche Nennung der Welterbestädte 'Historische Altstädte (von) Stralsund und Wismar' könne ohne Genehmigung erfolgen. Es müsse jedoch unbedingt vermieden werden, nur eine Stadt zu nennen (z. B. das 'Welterbe Stralsund' oder die 'Welterbestadt Wismar' oder 'die Aufnahme Stralsunds in die Welterbeliste' bzw. das 'Weltkulturerbe Wismar'), da dies dem Welterbe nicht gerecht werde. Gerade der Tatsache, dass beide Städte gemeinsam den Weg des Welterbes gehen, werde besonderes Gewicht beigemessen. Es sei nicht möglich, eine Welterbestätte sozusagen zu halbieren. Außerdem liege in der diesbezüglichen Zusammenarbeit beider Städte ein großes Potenzial.



So sieht es aus, das Logo der UNESCO-Welterbestädte Stralsund und Wismar. Für seinen Gebrauch gelten jedoch strenge Regeln.